

UVW UniversitätsVerlagWebler

Der Fachverlag für Hochschulthemen

Forschungsberichte - Ratgeberliteratur - Zeitschriften - Tauschbörse für Konzepte von Lehrveranstaltungen

UVW UniversitätsVerlagWebler • Holundergrund 1 • 33619 Bielefeld

An die
Autorinnen und Autoren
des UVW

An die
Mitglieder
der Herausgeberkreise
der Zeitschriften des UVW

Postadresse: 33619 Bielefeld, Holundergrund 1

Besucher- und Lieferadresse:

Bünderstr. 1-3, Hofgebäude

Tel.: 0521-923 610-12

Fax: 0521-923 610-22

info@universitaetsverlagwebler.de

Bielefeld, den 14. Januar 2012

Neuregelung der Honorare und Zuschüsse für Buchpublikationen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchte ich Sie/Euch über die Neuregelung der Finanzierung unserer Buchpublikationen und über künftig vorgesehene Honorare für Buchautor/innen informieren.

Der Verlag hat in den vergangenen Jahren eine gute Entwicklung genommen. Immer mehr Titel gehen in zweite und höhere Auflagen. Daher können wir trotz des spezifischen Segmentes der Fachbücher eine Kostenbeteiligung der Autor/innen durch Druckkostenzuschüsse weitgehend fallen lassen (s.u.). Detailregelungen richten sich danach, in welche der nachstehenden drei Gruppen das Werk eingestuft wird. Wir unterscheiden folgende drei Gruppen von Publikationen:

I) (Beinahe) Selbstläufer: Bei Publikationsvorhaben, die einen höheren Absatz erwarten lassen (z.B. weil sie als Handbücher, Einführungen, Überblicksbände zu einem breiter angelegten Thema, als Lexika oder als andere Standardwerke für ein größeres Publikum interessant sind und länger Aktualität beanspruchen können) produziert der Verlag allein auf eigene Kosten. Festabnahme und Druckkosten-Zuschüsse entfallen im Regelfall.

II) Publikationen mit guten Chancen für eine größere Verbreitung: Bei Werken, deren Absatzchancen zwar als grundsätzlich günstig eingestuft werden können, bei denen aber doch zunächst eine gewisse Zurückhaltung angebracht scheint (und der Erfolg sich zunächst beweisen muss), legt der Verlag zunächst die Kosten allein vor. Werden binnen 6 Monaten mindestens 100 Exemplare verkauft (bei Werken ab 250 Seiten 120 Exemplare), entstehen auch keine weiteren Kosten. Sind z.B. nur 90 Exemplare in dieser Frist verkauft, fällt für die Differenz ein Druckkosten-Zuschuss an. (Zur Werbung s.u.; weitere Details sind den allgemeinen Publikationsregelungen zu entnehmen).

III) Spezialliteratur: Bei sehr spezifischer Fachliteratur, die voraussichtlich nur einen recht begrenzten Kreis von Leser/innen finden wird, kann der Verlag nach wie vor nicht das alleinige Risiko eines kostendeckenden Absatzes übernehmen. Das könnte z.B. für typische, sehr spezifische Projektabschlussberichte, für viele Dissertationen usw. zutreffen. Hierfür gilt auch weiterhin unsere Regelung zu Druckkosten-Zuschüssen bzw. Festabnahme einer Anzahl Bände. Allerdings gibt es zahlreiche Förderer, die Zuschüsse übernehmen. Auch hier sind – aufsetzend auf einem Mindestumsatz – wie bei den beiden Gruppen davor – Autorenhonorare vorgesehen.

UVW UniversitätsVerlagWebler

selbständig agierende Einrichtung in der GBM Gesellschaft für Bildung und Medien mbH

HRB 38 129; Finanzamt Bielefeld-Innenstadt Nr. 305 / 5823 / 0508

Kto: Bielefelder Volksbank Nr. 1104 8819 00, BLZ: 480 600 36; BIC: GENODEM1BIE, IBAN DE08 4806 0036 1104 8819 00

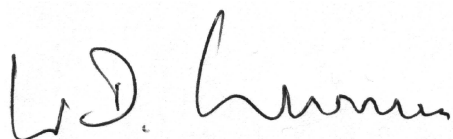
Erweiterung disziplinspezifischer Publikationsmöglichkeiten: Auf neue, disziplinspezifische Publikationsmöglichkeiten in den Sozial- und Rechtswissenschaften in unseren neu gegründeten Schwesterverlagen wird hingewiesen.

Autor/innenhonorar: Wir werden für unsere neu ins Programm kommenden Titel – aufsetzend auf einem Mindestumsatz von 100/120 verkauften Exemplaren (s.o.) – ein Autor/innenhonorar von 10% des Nettoverkaufspreises vereinbaren. Bei mehr als 500 verkauften Exemplaren steigt das Honorar auf 15%. Wir wollen auf diese Weise die Buchautor/innen am Erfolg beteiligen und natürlich für künftige Kooperationen noch interessanter werden.

Beim o.g. Mindestumsatz gehen wir davon aus, dass alle Autor/innen und Herausgeber/innen ein starkes Interesse an der Verbreitung ihres eigenen Werkes haben. Daher wird vereinbart, dass die Autor/innen und Herausgeber/innen sich (auf moderate Weise) für Hinweise auf das Werk, insbesondere für den Verkauf der ersten 100/120 Exemplare aktiv einsetzen (d.h. u.a. auch von ihrer Seite für einige Rezensionen sorgen, Tagungsbände von vornherein in die Tagungsgebühr einschließen, für das eigene Werk ein wenig werben usw.). Details werden in den Publikationsvertrag aufgenommen. Die Publikationen werden selbstverständlich auch weiterhin u.a. in den (z.Z. 7) verlagseigenen Zeitschriften beworben, womit gewährleistet ist, dass die an Hochschulthemen interessierten Adressatengruppen gezielt erreicht werden.

Trotzdem Druckkostenzuschuss? Solche Regelungen bewegen sich in einem Bereich geringer Gewinnspannen. Es wäre ein Akt der Solidarität mit anderen Kolleg/innen, wenn diejenigen, die in ihrer Drittmittel-Projektkalkulation ohnehin Mittel für Publikationen einkalkuliert hatten, von sich aus mit uns eine Vereinbarung über einen Druckkostenzuschuss treffen könnten. Sie kommt Kolleginnen und Kollegen entgegen, die sonst finanzielle Probleme mit ihrer eigenen Publikation bekommen würden. Wir können sie dann unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Wolff-Dietrich Webler)
Verlagsleiter

UVW UniversitätsVerlagWebler

selbständig agierende Einrichtung in der GBM Gesellschaft für Bildung und Medien mbH

HRB 38 129; Finanzamt Bielefeld-Innenstadt Nr. 305 / 5823 / 0508

Kto: Bielefelder Volksbank Nr. 1104 8819 00, BLZ: 480 600 36; BIC: GENODEM1BIE, IBAN DE08 4806 0036 1104 8819 00